

## **Kadaversammelstelle Frutigen – Zugangsbeschränkung**

Laut der eidgenössischen Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten müssen Sammelstellen für Tierkadaver eingezäunt sein oder es muss auf andere Weise dafür gesorgt sein, dass unbefugte Personen sowie Tiere keinen Zugang haben. Aufgrund des gehäufteten Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Osteuropa, Belgien und Deutschland verlangt der Veterinärdienst des Kantons Bern Massnahmen oder Vorrichtungen, die den unbeschränkten Zugang von unbefugten Personen verhindern.

**Die Kadaversammelstelle beim Schlachthaus in Frutigen ist ab dem 1. Februar 2021 abgeschlossen.** Vor Ort ist ein Schlüsselfach montiert, in welchem der Schlüssel zur Sammelstelle aufbewahrt wird. Anliefer/Innen von toten Tieren werden ersucht, vorgängig den Anlagewart anzurufen. Sie erhalten den Code vom Schlüsselfach und können den Schlüssel für die Sammelstelle herausnehmen. Tote Kleintiere können selbständig in den unmittelbar beim Eingang stehenden sauberen Container in der Kühlzelle gelegt werden. Anschliessend ist die Kühlzelle wieder zu schliessen und der Schlüssel ins Schlüsselfach zurück zu legen.

Anlieferer von grösseren Tieren sind in jedem Fall aufgefordert, die Anlieferung beim Anlagewart anzumelden, damit er bei der Anlieferung für die Mithilfe bei der Wägung, Zerteilung und Entsorgung vor Ort ist.

**Anlagewart: Kilian Lauber, Tel. 033 671 25 30**

Jede Entsorgung eines toten Tieres in der Kadaversammelstelle ist von der Anlieferperson vor Ort in die Liste einzutragen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme für die Einhaltung der Massnahmen bezüglich Seuchenhygiene.

Bauverwaltung Frutigen